

LBZ Echem  Info 101	Merkblatt zum Lehrgang	Version: 28(18) Seite 1 von 2
	<i>Für Auszubildende im Ausbildungsberuf Landwirt*in als Teilnehmer*in am Lehrgang Rinderhaltung ab 01.08.2023</i>	Datum: 05.07.18 Freigabe: D.Meyn

Das landwirtschaftliche Bildungszentrum Echem führt die Überbetriebliche Ausbildung mit dem Ziel durch, allen Teilnehmern*innen die erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse in der Rinderhaltung zu vermitteln, um die zukünftigen Landwirte*innen auf die vielseitigen Anforderungen der heutigen und zukünftigen Rinderhaltung im landwirtschaftlichen Betrieb vorzubereiten.

Gemäß einem Beschluss des Berufsbildungsausschusses der Landwirtschaftskammer Niedersachsen haben alle Auszubildenden während ihrer betrieblichen Ausbildungszeit jeweils einen einwöchigen Grundlehrgang und einen einwöchigen Vertiefungslehrgang zu besuchen. Dabei sind Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in zwei verschiedenen Tierarten zu erwerben (Rind, Schwein oder Geflügel). Die Lehrgangsteilnahme ist verpflichtend und Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung.

Es handelt sich hierbei um eine Maßnahme außerhalb der Ausbildungsstätte gemäß Abschnitt E des Berufsbildungsvertrages. Eine Teilnahme zu einem anderen Zeitpunkt ist wegen der gleichzeitigen Freistellung vom Berufsschulbesuch grundsätzlich nicht möglich.

KOSTEN (Änderungen vorbehalten)

⇒	Lehrgangsgebühren je Lehrgangswoche (inkl. Lehrgangsmaterial)	300,00 Euro
⇒	Unterkunft im DZ und Verpflegung je Lehrgangswoche	299,92 Euro
⇒	Bekleidungspauschale	35,00 Euro
	gesamt	634,92 Euro*

* Abzüglich Zuschuss aus Mitteln der Europäischen Union und des Landes Niedersachsen für Teilnehmer mit Lehrvertrag in Niedersachsen. Ist der Ausbildungsbetrieb eine öffentlich-rechtliche Einrichtung oder sind die Träger Gewerkschaften, kirchliche oder gemeinnützige Einrichtungen, wird der Zuschuss nicht gewährt!

DIE RECHNUNGSERSTELLUNG ERFOLGT NACH DEM LEHRGANG.

VERSICHERUNG Während der Überbetrieblichen Ausbildung sind die Teilnehmer*innen bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft versichert.

Gemäß Infektionsschutzgesetz vom 01. Februar 2001 § 42 können zu den Lehrgängen mit praktischer Ausbildung in der Milchviehhaltung nur Teilnehmer*innen angenommen werden, die frei von ansteckenden Krankheiten sind. Lehrgangsteilnehmer*innen aus Betrieben mit anzeigepflichtigen Viehseuchen dürfen nicht zum Lehrgang anreisen.

Die Anmeldung zum Lehrgang erfolgt durch den/die Ausbildungsberater*in in Verbindung mit der zuständigen Berufsschule. Es werden nur Teilnehmer*innen für den Lehrgang zugelassen, die schriftlich durch die jeweiligen Ausbildungsberater*innen angemeldet sind. Nicht schriftlich angemeldete und bestätigte Teilnehmer*innen haben keinen Anspruch auf eine Teilnahme am Lehrgang.

LBZ Echem  Info 101	Merkblatt zum Lehrgang	Version: 28(18)
	<i>Für Auszubildende im Ausbildungsberuf Landwirt*in als Teilnehmer*in am Lehrgang Rinderhaltung ab 01.08.2023</i>	Seite 2 von 2

Auszubildende mit einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung oder mit wichtigen Terminen in der Lehrgangswoche müssen zu einem anderen Zeitpunkt den Lehrgang besuchen.

An- und Abreise wird in eigener Regie durchgeführt, wobei die **Anreise am Montag bis 09:30 Uhr zu erfolgen hat**. Die Begrüßung der Teilnehmer*innen erfolgt im Lehrsaal 7 (L7) des LBZ. **Die Abreise** erfolgt am **Freitag ca. 14:00 Uhr**.



PKW-Anreise: die Adresse für Navigationsgeräte lautet Landesstraße 2, 21379 Echem, Parkplatz Landwirtschaftskammer Niedersachsen.

Bahn-Anreise: von der Bahn-Haltstelle in Echem zum LBZ Zur Bleeke 6 beträgt die Laufzeit etwa 10 Minuten.

Es ist nicht gestattet, alkoholische Getränke jeglicher Art mitzubringen.

FOLGENDES IST ZUM LEHRGANG MITZUBRINGEN

1. Krankenversicherungskarte
2. Ausbildungsvertragsnummer
3. Für die praktische Ausbildung:

- Schreibmaterial – auch bei der Einweisung am Montag 09:30 Uhr erforderlich
- für die Teilnahme am Lehrgang empfehlen wir Regenschutzkleidung

Im Rahmen des Lehrgangs wird keine Berechnung einer Futterration für Milchkühe, Färsen oder Bullen durchgeführt! Bitte eignen Sie sich diese Kenntnisse vor dem Besuch des Lehrgangs in der Berufsschule o.ä. an.



Achtung: Arbeitskleidung in Form von **Overalls und Gummistiefeln** mit Stahlkappen werden **vom LBZ Echem zur Verfügung gestellt**.



Achtung: Die Ausbildung findet in tiergerechten Offenfront- und Kaltlaufställen statt. Bei kalter Witterung ist deshalb folgendes mitzubringen:

- Winterjacke (Parka), Wintermütze
- warme Unterwäsche und Socken
- Handschuhe

4. Für den persönlichen Gebrauch:

- Handseife, Handtuch und Föhn
- Wertsachen können im Tresor der Verwaltung deponiert werden

Wir wünschen Ihnen eine gute Anreise zum Lehrgang!